

## BESCHEINIGUNG

Wir bestätigen hiermit, daß unser Haus eine Einrichtung im Sinne des § 29 ( ehemals § 7) der bayerischen Beihilfavorschriften bzw. des § 107 SGB V 2 und des § 6 der BVO NRW ist und der §111 Abs.2 SGB V vorliegt, unter ärztlicher Leitung steht und als private Krankenanstalt konzessioniert ist.

Unser Haus untersteht der Aufsicht des Staatl. Gesundheitsamtes Garmisch-Partenkirchen gemäß Art. 8 und Nr. 1 und 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst. (GDG vom 12.07.86 GVBL Nr. 13/1986).

Der niedrigste Satz beträgt im Jahr 2017 pro Person und Tag für Einzel- und Doppelzimmer bei Vollverpflegung:

€ 108,00 in der Zeit vom 27.12.2016 bis 08.01.2017  
05.02.2017 bis 12.03.2017  
09.04.2017 bis 23.04.2017  
07.05.2017 bis 05.11.2017

€ 102,00 in der Zeit vom 08.01.2017 bis 05.02.2017  
12.03.2017 bis 09.04.2017  
23.04.2017 bis 07.05.2017  
05.11.2017 bis 19.11.2017

In unserem Sanatorium finden ausschließlich Gäste (und deren Begleitperson) Aufnahme, die sich einer Krankenbehandlung unterziehen wollen.

Wir verfügen nicht über eine Konzession als Beherbergungsbetrieb nach dem Gaststättengesetz. Unsere Einrichtung ist nicht mit einem Beherbergungsbetrieb räumlich verbunden und verfügt nicht über Nebenhäuser (Depandancen)

Eine Direktabrechnung mit Kostenträgern an beihilfeberechtigten Leistungen ist nicht vereinbart.

Klinikleitung Das Johannesbad  
G.Schober